

## Ihre Ansprechpartner

Martin Fahling  
E-Mail: [fahling@reutlingen.ihk.de](mailto:fahling@reutlingen.ihk.de)  
Tel. 07121- 201- 186

Katrin Glaser  
E-Mail: [glaser@reutlingen.ihk.de](mailto:glaser@reutlingen.ihk.de)  
Tel. 07121- 201- 152

# Aktuelle Betrugsfälle im Chinageschäft

Die Geschäfte zwischen Deutschland und China laufen gut. Besorgniserregend ist jedoch die wachsende Zahl von Betrugsfällen, mit denen deutsche Unternehmen konfrontiert werden. Die Komplexität der Fälle nimmt zu. Auch grenzüberschreitende Finanzbetrügereien stehen immer mehr im Fokus. Nachfolgend werden drei häufige Betrugsvarianten vorgestellt sowie verschiedenen Vorsichtsmaßnahmen mit denen sich das Risiko, Opfer von Betrügereien zu werden, minimieren lässt.

## 1. Backsteine statt Polyesterballen

Diese schon lange vorkommende Betrugsmasche zielt auf Gelegenheitskäufer von Waren und Rohstoffen aus China ab. Es handelt sich bei den Opfern fast ausschließlich um Erstkäufer, die den Kontakt zum Verkäufer auf Handelsplattformen im Internet gefunden haben. Vor der Bestellung werden meist Muster zu Testzwecken geliefert und vom Käufer für gut befunden. Die Bezahlung erfolgt gegen Vorkasse oder L/C gegen Vorlage der Ladepapiere am Ausgangshafen. Bei Ankunft der Ware stellt der Käufer dann fest, dass minderwertige Waren oder Ausschuss im Container sind. Oder die bestellte Ware trifft niemals ein. In einem Fall erhielt der Käufer mehrere Paletten Backsteine statt der geforderten Polyesterballen.

Meistens existieren die als Verkäufer dargestellten Unternehmen gar nicht und die Bankkonten sind sehr häufig im Namen von Briefkastenfirmen in Hong Kong eröffnet worden. Jeglicher Kontakt erfolgt zumeist per E-Mail und Mobiltelefon. Das macht es sehr schwer, die Betrüger zu identifizieren. Eine Rechtsverfolgung wird dadurch meist aussichtslos. Hinzu kommt, dass die Transaktionswerte in der Regel bei etwa 25.000 bis 50.000 US-Dollar liegen, was im Verhältnis zu gering ist, um eine kostspielige Rechtsverfolgung mit ungewissem Ergebnis zu rechtfertigen.

Dies macht es umso wichtiger, vor einer Transaktion gewisse Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Verkäufer können mit relativ einfachen Mitteln etwas genauer unter die Lupe genommen werden:

- Schöpfen Sie Verdacht, wenn die Anschrift des chinesischen Verkäufers unklar ist und der Ort des Firmensitzes nicht mit dem

## INFOS

Unter [www.reutlingen.ihk.de](http://www.reutlingen.ihk.de) finden Sie weitere Informationen.

### Wichtiger Hinweis!

Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für die zwischenzeitliche Änderung kann dennoch nicht übernommen werden.

Stand: November 2015

Ort der Bankverbindung übereinstimmt (bzw. mit einer Bank in der nächstgrößeren Stadt), sondern die Bank ihren Sitz in einer anderen Provinz oder gar in Hong Kong hat. Der Blick auf eine Landkarte kann hier sehr aufschlussreich sein.

- Teilen Sie dem Verkäufer mit, dass Sie eine „Know-Your-Business-Partner“-Überprüfung durchführen, zu der man die Kopie der Business-Licence des Unternehmens und eine Kopie des Personalausweises des gesetzlichen Vertreters benötigt. Auskünfte lassen sich z.B. über die [AHK-Büros](#) vor Ort einholen.
- Lassen Sie einen einfachen Kreditbericht über den Verkäufer anfertigen und überprüfen Sie, ob die von Dritter Seite erforschten Informationen mit den Ihnen vom Verkäufer mitgeteilten Informationen übereinstimmen. Ein solcher Report von etablierten Anbietern kostet um die 200 Euro und ist in 1-2 Wochen erstellt.
- Idealerweise sollte die Ware von eigenen Mitarbeitern oder von einem Dienstleister vor der Verschiffung geprüft werden.
- Zumindest ein einfaches Vertragsdokument sollte verwendet werden, sodass die wesentlichen Elemente der Vereinbarung (Art und Spezifikation/Qualität der Güter, Preis, Zahlungsweise sowie Bankinformationen, Rechtswahl und Schiedsvereinbarung) in einem Dokument festgehalten sind. Dieses sollte unterzeichnet und bei Gesellschaften in der Volksrepublik vom Verkäufer gestempelt sein.

## 2. Vorsicht vor Hackerangriffen

Auch diese Masche ist nicht neu, jedoch um einiges raffinierter. Sie zeigt, dass auch langjährige gute Geschäftsbeziehungen keine Gewähr bieten. Größte Vorsicht tut beispielsweise not, wenn von einer bekannten Mailanschrift eine Änderung der Bankverbindung mitgeteilt wird. Die Richtigkeit dieser Information sollte in jedem Fall über einen anderen Kommunikationskanal als per Mail (Telefon oder Fax) verifiziert werden. Denn nicht selten werden chinesische Unternehmen Opfer von Hackerangriffen. Oft erst viel zu spät stellt sich dann heraus, dass sowohl die Mail zur veränderten Bankinformation als auch die entsprechende Bestätigungsmail manipuliert waren. In der Tat schützen sich viele chinesische Unternehmen, die oft noch das veraltete Windows XP benutzen, deutlich schlechter gegen Hacker als international üblich - und werden daher vergleichsweise oft Opfer von Angriffen. Allerdings kann sich mancher Beobachter auch nicht des Eindrucks erwehren, dass sich schwarze Schafe unter den Unternehmen "intern hacken" lassen, also Überfälle nur vortäuschen, oder kriminelle Mitarbeiter ihre Insiderkenntnisse nutzen - quasi in der Gewissheit, dass von Seite der Polizei kaum peinliche Ermittlungen zu befürchten sind.

## 3. Das „geheime China Projekt“

Diese recht neue Form des Betruges ist sehr komplex. Betrüger haben damit in mehreren Fällen bereits Gelder in der Größenordnung von 1,5 Millionen bis 15 Millionen Euro erschwindelt. Es scheint, dass die höheren Werte den hohen Aufwand für die Betrüger rechtfertigen. Opfer werden hier meist Unternehmen mit einer etwas komplexeren Organisation aber mit weniger strikten Strukturen, also etwa größere KMU.

Die Täter wenden hierbei einige Zeit und Energie auf, um die Interna einer Gesellschaft (in der Regel mit einem existierenden oder geplanten Geschäftszweig in China) auszuspähen. Hierbei wird sodann ein Mitarbeiter identifiziert, der selbst in einer wichtigen Assistenz oder Weisungsempfänger Position ist, aber selbst keine große eigene Entscheidungsbefugnis hat. Dieser Mitarbeiter erhält sodann unvermittelt dringende E-Mails – vermeintlich von einem der leitenden Manager der Gesellschaft (der zu dieser Zeit zumeist auf Geschäftsreise oder im Urlaub und damit nicht leicht erreichbar ist). Danach müsse zur Rettung eines Geschäfts in China oder zur Sicherung einer Investition unbedingt schnell ein großer Betrag nach China oder Hong Kong überwiesen werden. Da die Sache sehr vertraulich sei (oder wahlweise die Steuerbehörden nichts davon wissen dürften) wird der Mitarbeiter zu strenger Verschwiegenheit verpflichtet. Es wird sodann avisiert, dass ein externer Berater, der die Transaktion betreue, sich wegen der Details melden würde. Dieser vermeintliche externe Berater meldet sich sodann meist telefonisch und gelegentlich auch per Email und vermittelt den Eindruck erheblicher Dringlichkeit. Sodann werden die Autorisierungen für den Geldtransfer (etwa Überweisungsträger) mit den (gefälschten) Unterschriften der

Manager per Email übersandt, welche der Mitarbeiter sodann zur Bank tragen soll (je nach Art der Zahlung und Stellung des Mitarbeiters gibt es hier unterschiedliche Spielarten).

Sobald das Geld überwiesen ist verstummt die Kommunikation, wobei auch Fälle bekannt sind, in denen nach erfolgreicher Überweisung versucht wurde auf gleichem Wege weitere Überweisungen auszulösen. Die Empfängerkonten wurden oft mit gefälschten Dokumenten von nicht oder nicht mehr existierenden Unternehmen eröffnet und eine Identifizierung der Täter ist nicht leicht.

Nur wenn solche Zahlungen schnell erkannt werden, besteht eine Chance für die Bank die Auszahlung der Gelder an den Empfänger zu verhindern.

Ein Schutz ist hier nur durch klare interne Strukturen und die Vereinbarung strenger Prozesse mit den befassten Banken, sowie auch hier einem System der Rückbestätigung bestimmter Entscheidungen möglich. Die geeigneten Prozesse sollten präventiv mit den eigenen Banken besprochen werden, denen solche Fälle wahrscheinlich nicht unbekannt sind.

Quellen:

Warnhinweis der Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der VR China  
Newsletter Beiten Burkhardt Asia News vom Mai 2015